

**Neubau der A39 Lüneburg - Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n
Abschnitt 1 Lüneburg Nord (L 216) – östlich Lüneburg (B 216)**

Fischottererfassung 2008

Erstellt im Auftrag der
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg

Bearbeitung durch
BioLaGu

- Unterlage 19.4.7 -

21354 Bleckede/Elbe - Kastanienweg 3 - Tel. 05852/2859 - Fax 3706 (Sitz der Gesellschaft)
21339 Lüneburg - Vor dem Bardowicker Tore 6 A - Tel. 04131/2461946 – Fax 05852-3706
79098 Freiburg i. Br. - Bernhardstrasse 1 – Tel. 0761/29280414 - Fax 29280415
01097 Dresden – Lößnitzstr. 14 – Tel. 0351/2606630 - Fax 2606631

e-mail: BioLaGu@t-online.de,
www.biolagu.de

Gesellschafter: Dr. Olaf Buck (Geschäftsführer), Dr. Christian Plate (Stellv. Geschäftsführer),
Rudolf Wagner, Ingelore Plate, Stephan Lehmann.

Auftraggeber:	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lüneburg	Am Alten Eisenwerk 2 d 21339 Lüneburg
Auftragnehmer:	BioLaGu Dr. Buck & Dr. Plate Biologische Gutachten - Umweltplanung	Kastanienweg 3 21 354 Bleckede
Projektleitung:	Dr. Christian Plate	
Projektkoordination:	Dr. Christian Plate	
Bearbeiter:	Dipl. Uwi. S. Lehmann Dr. Ch. Plate	

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 METHODIK / SCHUTZSTATUS	4
1.1 METHODIK	4
1.2 VORKOMMEN UND SCHUTZSTATUS DER ARTEN	4
1.3 LEBENSRAUMANSPRÜCHE UND VERHALTENSWEISEN	5
1.4 VERBREITUNG	5
1.5 MÖGLICHE WIRKFAKTOREN BEZÜGLICH DES FISCHOTTERS	5
2 ERGEBNISSE	6
2.1 ALLGEMEIN	6
2.2 MAßNAHMEN ZUM SCHUTZE DES FISCHOTTERS INNERHALB DES EINGRIFFS	6
3 ANHANG	7

1 Methodik / Schutzstatus

1.1 Methodik

Der Fischotter (*Lutra lutra*) wurde in relevanten Strukturen des Untersuchungsgebietes kartiert. Weiterhin wurden bei fischotterkundigen Personen (UNB, Aktion Fischotterschutz) Auskünfte eingeholt.

Zum Kartieren des Fischotters wurden die relevanten Areale zunächst anhand einer Übersichtsbegehung untersucht. Diese Areale (Uferbereich der Ilmenau im Bereich der vorhandenen Ortsumgebung) wurden im Laufe des Jahres innerhalb von sechs Begehungen nach Anwesenheitsmerkmalen wie Trittsiegel, Losungen, Baue und Verstecke kartiert. Weiterhin fließen die Beobachtungen der Kartierer anderer Tiergruppen (Libellen, Muscheln, Amphibien, Fische, Vögel, Fledermäuse) in die Ergebnisse mit ein. Durch die Kartierung der anderen Tiergruppen kommt es zu einer sehr dichten Begehungsfrequenz innerhalb des (fast) gesamten Jahresspektrums. Vor allem die Elektrofischung und die Kartierung der aquatischen Tiere (Libellen, Muscheln und Amphibien) führen zu einer hohen Anzahl von Sichtbeobachtungen möglicher Fischottervorkommen, wie auch seiner Fährte etc.

1.2 Vorkommen und Schutzstatus der Arten

Tab. 1: Gefährdung und FFH-Status des Fischotters

Art	RL Nds (1993)	RL D (2009)	FFH-Status	BNatSchG
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	0	3	II/IV	b/s

RL-D: MEINIG et al. (2009) in: HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (RED.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere; Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): S. 115 – 153.

RL-Nds.: NLÖ (Niedersächsisches Landesamt für Ökologie) (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/93. Fassung vom 1.1.1991

Einstufung für Nds (Niedersachsen) nach NLÖ (1991) und für Deutschland HAUPT et al. (2009) O = Ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen

FFH-STATUS: RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtsbl. EG 1992, L 206: 7-50).

II = Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung, besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen IV = Anhang IV: streng zu

schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse V = Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.

BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG vom 29. Juli 2009 b: nach § 7 (2), Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Art, s: nach § 7 (2), Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art.

Die Daten wurden aus WISIA-Online, der Datenbank des BfN entnommen.

1.3 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen

Der Fischotter ist eine mehr oder weniger stark gewässergebundene Art mit großem Aktionsraum. Als zentraler Lebensraum dienen ihm fisch- und strukturreiche Gewässer. Der Aktionsraum eines Fischotters umfasst mehrere geeignete Jagd- und Wohngewässer, die weit auseinander liegen können. Zwischen diesen Teillebensräumen wandern die Tiere regelmäßig umher. Für die Wanderungen werden überwiegend Fließgewässer genutzt, jedoch sind auch Wanderungen über Land möglich. Der Fischotter ist vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv.

1.4 Verbreitung

Der Fischotter hatte ursprünglich eine deutschlandweite Verbreitung. Sie ist derzeit lückig, jedoch befinden sich die Bestände in leichter Erholung.

1.5 Mögliche Wirkfaktoren bezüglich des Fischotters

Fischotter können vorhabensbedingt durch Störungen im Zuge des Baugeschehens (Verlärmung und die Anwesenheit von Menschen) und durch bauliche Eingriffe in Uferstrukturen beeinträchtigt werden.

2 Ergebnisse

2.1 Allgemein

Innerhalb der Kartierung konnten keine Hinweise bezüglich des Fischotters gefunden werden. Trotz der hohen Begehungsfrequenz (siehe Methodik) ist ein direkter oder indirekter Nachweis nicht möglich gewesen.

Dennoch ist der Bereich der fischreichen Ilmenau potentiell für den Fischotter geeignet. Er kann diesen Bereich als Lebensraum sowie auch als Wanderkorridor nutzen.

Nach Informationen der „Aktion Fischotterschutz“ vertreten durch Herrn BORGGRÄFE ist der Fischotter im Landkreis Lüneburg ansässig. Er kommt im Süden und auch im Norden der Stadt Lüneburg vor. Im direkten Stadtgebiet gibt es wohl keine Nachweise, jedoch ist sein Vorkommen theoretisch denkbar. Jedoch sind genaue Vorkommen nicht kartiert. Diese Aussagen decken sich auch mit dem Kenntnisstand von Herrn HOLSTEN (UNB Landkreis Lüneburg).

2.2 Maßnahmen zum Schutze des Fischotters innerhalb des Eingriffs

Innerhalb der Planungsphase müssen Maßnahmen ergriffen werden, die während der Bauphase und während der Betriebsphase eine ungehinderte Wanderbewegung des Fischotters ermöglichen. Der Lauf der Ilmenau und der an ihren Uferbereichen verbleibenden Freiräumen müssen durchgehend gesichert bleiben. Auch eine Beeinträchtigung der Wasserqualität der Ilmenau (Sedimentverwirbelung, Staub, Abfall etc.) muss vor allem während der Bauphase vermieden werden.



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. Olaf Buck".

BioLaGu – Dr. Olaf Buck – 23.04.2012

3 Anhang

Tab. 2: Begehungstermine und Witterung.

Datum	Witterung	Fischotter
25.02.2008	heiter, 6 Grad C.	X
09.05.2008	heiter, 23 Grad C.	X
14.05.2008	heiter, 21 Grad C.	X
23.05.2008	heiter, 17 Grad C.	X
31.05.2008	sonnig, 29 Grad C.	X
30.06.2008	heiter, 26 Grad C.	X
01.07.2008	heiter, 29 Grad C.	X
02.07.2008	heiter, 28 Grad C.	X
25.07.2008	sonnig, 28 Grad C.	X
27.07.2008	sonnig, 29 Grad C.	X
31.07.2008	sonnig, 27 Grad C.	X
31.08.2008	sonnig, 23 Grad C.	X
13.10.2008	heiter, 18 Grad C.	X